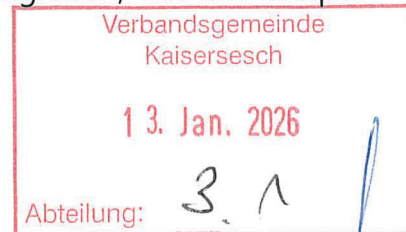


Rainer Weiler

Von: raumordnung@lwk-rlp.de
Gesendet: Montag, 12. Januar 2026 11:53
An: Rainer Weiler
Betreff: Stellungnahme Landwirtschaftskammer Rheinland Pfalz,
BP Bodengraben_Roes
Anlagen: Roes, BP Bodengraben, 12.01.26 Gro.pdf

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Roes
Bebauungsplan „Bodengraben“**



Sehr geehrter Herr Weiler,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich ihnen die Stellungnahme von Frau Groschupf zu o.g. Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Simone Hain

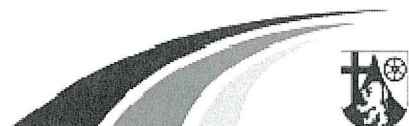
Referat 14 Raumordnung, Regionalentwicklung und Naturschutz

Landwirtschaftskammer Rheinland Pfalz
Dienststelle Koblenz

Peter Klöckner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: +49 (0)261- 91593-239
Fax: +49 (0)261- 91593-233

E-Mail: raumordnung@lwk-rlp.de
Internet: www.lwk-rlp.de



Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz

Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte sofort den Absender und

Landwirtschaftskammer RLP, Peter-Klöckner-Straße 3, 56073 Koblenz

**RAUMORDNUNG
REGIONALENTWICKLUNG
NATURSCHUTZ**

Peter-Klöckner-Straße 3
56073 Koblenz
Telefon 0261 91593-0
Telefax 0261 91593-233
raumordnung@lwk-rlp.de
www.lwk-rlp.de

Verbandsgemeindeverwaltung
Kaisersesch
Am Römerturm 2
56759 Kaisersesch

Unser Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
14-04.03	19.11.2025	Sabrina Groschupf	0261 91593-249
Bitte immer angeben! 3.1/610-13-25		sabrina.groschupf@lwk-rlp.de	

12. Januar 2026

Per Email: rainer.weiler@vg.kaisersesch.de

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Roes
Bebauungsplan „Bodengraben“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vorliegenden Verfahren nehmen wir aus landwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:
Das gegenständliche Verfahren weist zusätzlichen Wohnraum in Form einer Mischbaufläche südlich des Wirtschaftsweges (Verlängerung Wiesenstraße) auf dem Flurstücken 61,62 sowie 63 tlw., Flur 10 aus. Das geplante Plangebiet rückt dadurch vermehrt an das landwirtschaftlich genutzte Gebäude, auf welches bereits in unserer Stellungnahme vom 12.03.2023 hingewiesen wurde.

Die in der vorliegenden Planung ausgewiesenen Schallschutzmaßnahmen werden durch uns zur Kenntnis genommen, dennoch sehen wir weiterhin ein hohes Konfliktpotential zwischen den beiden Nutzungen als gegeben an. Dies wird durch uns negativ bewertet.

Zusätzlich wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage, die Errichtung einer weiteren landwirtschaftlichen Halle durch den Eigentümer des Flurstücks 62 auf o.g. Standort im letzten Jahr beantragt (AZ: BV-K-0722/2055). Mit unserem Schreiben vom 04.08.2025 wurde das Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für den Betrieb als dienend eingestuft und befürwortet. Eine entsprechende Stellungnahme liegt der Kreisverwaltung Cochem-Zell vor. Von dieser Halle gehen ebenfalls zukünftig landwirtschaftlich bedingte Lärm- und Geruchsemissionen aus, welche zu berücksichtigen sind.

Aufgrund des vorgesehenen Konfliktpotentials in Bezug auf auftretende Emissionen sowie der Erweiterungsplanung des landwirtschaftlichen Betriebes fordern wir, die vorgesehenen Erweiterung südlich des Wirtschaftsweges, aus der Planung herauszunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Sabrina Groschupf